



Antrag auf Mitgliedschaft (Minderjährig)

³ Mitglieds-NR:

Erziehungsberechtigte/r:

Frau / Herr Vorname

Straße Plz Ort

Telefon Fax

Mobiltelefon Email

Ich wünsche den Erhalt des Newsletters

Minderjähriges Mitglied:

Frau / Herr Vorname

Geburtsdatum Nationalität

Mobiltelefon Email

Auszug aus den Vereinsstatuten

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt von volljährigen Mitgliedern (in Österreich seit 01.07.2001 mit dem 18. Geburtstag) kann nur zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (3) Der Austritt von Minderjährigen bis zum 18. Geburtstag kann jeweils zum Ende eines Monats erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens ein Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (4) Ein vorzeitiger Austritt kann nach schriftlichem Antrag beim Vorstand von diesem bewilligt werden.
- (5) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als drei Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- (6) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (7) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 5 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

Verantwortung/Haftungsausschluss: Jedes Mitglied trägt die volle Verantwortung für sein Handeln. Der Verein übernimmt keine Verantwortung bei Diebstahl, oder Verletzungen. Die Teilnahme an Kursen, Workshops, Übungsabenden, bei Auftritten etc. erfolgt auf eigene Gefahr. Etwaige Krankheiten müssen den Kursleiterinnen vor Kursbeginn mitgeteilt werden. Jedes Mitglied haftet selbst für verursachte Schäden.

Ich erkläre den Beitritt meines Kindes zum Verein „Spirit of the Orient – Verein der Freunde des Orientalischen Tanzes“ und verpflichte uns, seine Statuten zu beachten. Wir versuchen die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck desselben Abbruch erleiden könnte.

Mitgliedsbeitrag - Minderjährige:

- | | | | |
|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 200 € Jährlich | <input type="checkbox"/> 120 € Herbst/Winter-Semester (Sept. - Febr.) | <input type="checkbox"/> 80 € Frühj./Sommer-Semester (März - Juni) | <input type="checkbox"/> 20 € Monatlich (10 Monate) |
| <input type="checkbox"/> Überweisung | <input type="checkbox"/> Überweisung | <input type="checkbox"/> Überweisung | NUR Dauerauftrag |
| <input type="checkbox"/> bar | <input type="checkbox"/> bar | <input type="checkbox"/> bar | |

25 € EINMALIGE Verwaltungsabgabe für **Mitgliedsausweis, Datenerfassung** und das **Vereins T-Shirt**

Größe: XS S M L XL XXL

Wir bitten den Mitgliedsbeitrag bei Dauerauftrag auf das u.a. Konto zu überweisen:

Bank: SPARDA BANK Linz..... BLZ: 49460.....

KtoNr: 3860 1880 001.....

Ort Datum

Nach Aufnahme in den Verein werden eine Kopie dieses Antrages,

X _____

die Statuten, der Mitgliedsausweis und das Vereins T-Shirt übergeben.

Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten

Spirit of the Orient e.V
Zustelladresse: c/o Martina Pichler
Hammerweg 7, 4060 Leonding

Raiffeisenbank Leonding
BLZ: 34276
KtoNr: 547000

+43 676 4332346
office@soto.at
www.soto.at